

# ZÖRBIGER BOTE

## Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Mößnitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurtkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Jahrgang 31 | Nummer 4  
Mittwoch, den 31. März 2021

| Nächster Redaktionsschluss:  
Freitag, der 16. April 2021

| Nächster Erscheinungstermin:  
Donnerstag, der 4. Mai 2021

### Osterpsalm

Christ ist erstanden!  
Schallt es in den Lüften,  
Christ ist erstanden!  
Hallt es in den Grüften,  
Lauernde Feinde,  
Zittert und bebt!  
Trauernde Freunde,  
Glaubet und lebt!

Egel bedeutens  
Weinenden Frauen,  
Jünger verbreitens  
Rings in den Gauen,  
Weit in den Landen  
Tönt es mit Macht:  
Christ ist erstanden,  
Völker erwacht!

Christ ist erstanden,  
Tod ist bezwungen,  
Weil sich den Banden  
Jesus entrungen;  
Himmel ist offen,  
Erde versöhnt,  
Glauben und Hoffen  
Selig gekrönt!

*Friedrich Karl Gerok (1815-1890)  
deutscher evangelischer  
Theologe und Kirchenliederdichter*

Quelle: »Palmbblätter«, 1878

## Besinnliche Ostertage

wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern  
im Namen des Stadtrates,  
der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister  
und der gesamten Stadt Zörbig

Ihr Bürgermeister  
Matthias Egert

## ■ Mitteilungen der Stadt Zörbig

### Ostergruß

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes und glückliches Osterfest 2021. Vieles wurde im Vorfeld durch andere für Sie in den Frühjahrsputzen im ganzen Stadtgebiet hergerichtet. Unterschiedliche Aktionen von Kindergärten, Schulen oder den Ortschaftsräten sind gemacht worden, damit Sie sich an der feierlichen Osterdekoration nicht nur daheim, sondern auch beim obligatorischen Oster Spaziergang erfreuen können. Der Frühling bricht an, die Christen feiern ihr höchstes Fest im Jahr an vier Tagen, dann eine ganze Woche danach und noch 50 Tage bis zum Pfingstfest.

Möge auch in unseren Tagen die Sorge nach und nach einer Zuversicht weichen können, aus der dunklen, bedrängenden Zeit wieder in ein normaleres Leben zurückkehren zu können.

Arbeiten wir gemeinsam daran!

*Ich wünsche Ihnen frohe Ostertage und eine gesegnete Zeit!*

Bleiben Sie gesund!

*Ihr Matthias Egert  
Bürgermeister*



### Erste Frühjahrsputzaktionen in den Ortsteilen

Die ersten Sonnenstrahlen dieses (noch kalten) Frühlings trieben nicht nur die Frühjahrsblüher, sondern auch die „Frühjahrsputzer“ nach draußen.

In enger Abstimmung mit dem Bauhof fanden sich schon die ersten Freiwilligen, die die Ortsteile für alle verschönern.

Auf Initiative des CDU-Stadtverbands und dem stellvertretenden Göttnitz/Löbersdorfer Ortsbürgermeister Sven Wingert sowie kräftiger Unterstützung der Anwohner wurde am 06.03.2021 eine neue Hecke am Friedhof in Löbersdorf gepflanzt. Eine Woche darauf, am 12.03.2021, brachte Hans Rieger mit vielen freiwilligen Helfern das Gelände um die Wassermühle wieder auf Vordermann. In vielen weiteren unserer Ortsteile sind bereits beim Entstehen des Artikels verschiedene Müllsammel-, Ertüchtigungs- oder Reparaturaktionen geplant.

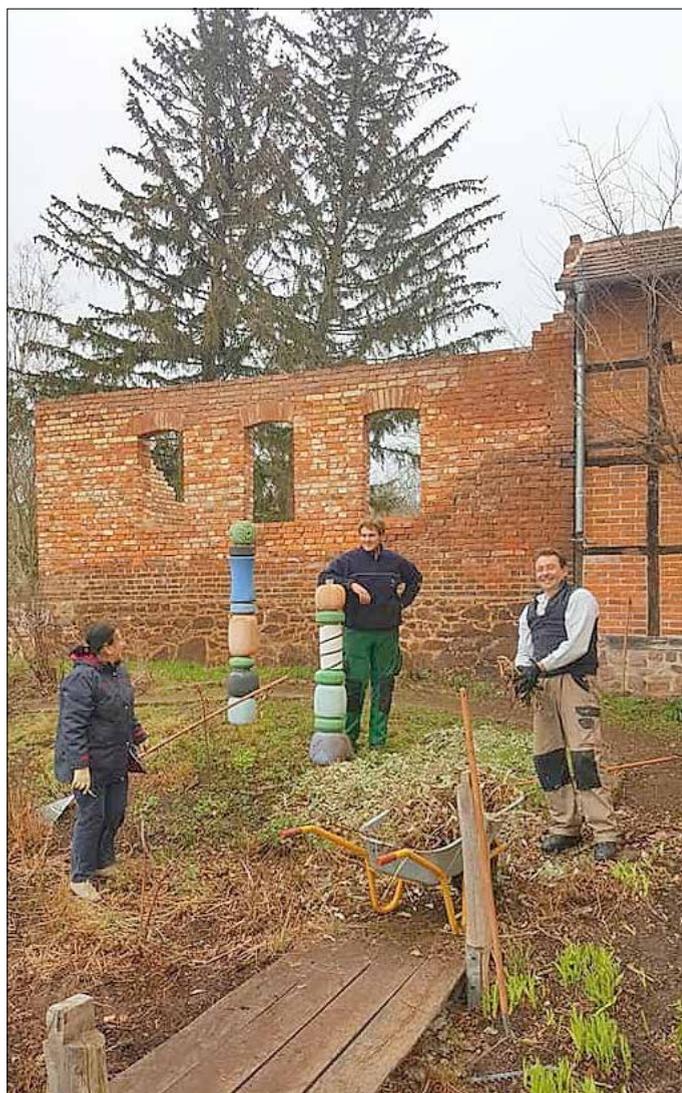
Haben Sie Interesse, mitzuwirken? Dann sprechen Sie mit Ihren Ortsbürgermeisterinnen oder Ortsbürgermeistern. Wollen Sie in Ihrem Verein oder einer Gruppe aktiv werden? Ansprechpartner und Koordinatoren der Verwaltung sind Herr Fachbereichsleiter Andreas Voss (034956 60200), Herr Bauhofleiter Daniel Niedzial (034956 60205) und Frau Nicole Jäger, Sachbearbeiterin im Gebäudemanagement und Bauhofangelegenheiten (034956 60215 oder 60207).

Allen fleißigen Helfern bis hierhin ein großes Dankeschön!

Bleiben Sie alle gesund!

*Matthias Egert  
Bürgermeister*





Ort	Datum	Treffpunkt	Aufgaben
Löbersdorf	06.03.2021	Weg am Friedhof	Unterholz beseitigen, Hainbuchenhecke pflanzen
Zöbzig	13.03.2021	Wassermühle	Außengelände der Wassermühle pflegen
Zöbzig	13.03.2021	Springbrunnen am Leipziger Teich	Springbrunnen instand setzen und reinigen
Großzöberitz	27.03.2021	Bürgerzentrum	Umfeld vom Bürgerzentrum reinigen, Restmüll sammeln, Blumenkübel bepflanzen
Schrenz	27.03.2021	Sportplatz	Keller aufräumen
Schrenz	27.03.2021	Feuerwehr	Außenbereich Feuerwehr
Stumsdorf	27.03.2021	Friedhof Stumsdorf	Grünflächenpflege
Stumsdorf	27.03.2021	Feuerwehr Stumsdorf	Reinigung und Pflege Grünflächen Feuerwehr
Zöbzig	27.03.2021	Restmüllsammlung	Restmüll rund um Edeka/Aldi bis hinter zur Bundesstraße und zur Ampelkreuzung und des „wilden“ Parkplatzes an der B183
Zöbzig	27.03.2021	Jahndenkmal/Schützenplatz	
Zöbzig	27.03.2021	Dampfmaschine (Alte Bahnhofstr.)	Vorbereitung zum Transport der Dampfmaschine
Schortewitz	10.04.2021	Gemeindezentrum	Reinigung und Pflege Feuerwehr, Kita, Theater, Am Steinteich
Schortewitz	10.04.2021	Streuobstwiese „Am Wiesengrund“	Pflege und Reinigung Streuobstwiese
Salzfurtkapelle	10.04.2021	9.00 Uhr Dorfplatz	Unratbeseitigung am See, Reinigung Denkmäler, Reinigung Dorfplatz, instand setzen Pavillon Dorfplatz und Umnutzung zum Dauergrillplatz
Wadendorf	10.04.2021	9.00 Uhr Dorfplatz	Reinigung Dorfplatz, Errichtung Grillunterstand am Festplatz
Zöbzig	10.04.2021	Treppe im Stadtpark	
Zöbzig	27.03.2021	Weg Wassermühle zum Sportplatz	Weg mit Brechsand ertüchtigen
Löberitz	27.03.2021	Grötzer Teich	Grötzer Teich
Zöbzig	10.04.2021	Leipziger Teich	Beseitigung von Schilf
Zöbzig		Sitzgruppe Breitscheidpark	Umrandung der Sitzgruppe instand setzen

## Baubeginn der Investitionsmaßnahme „Neubau Geh-/Radweg L144 von Zöbzig nach Stumsdorf“

Nach über 1-jähriger Vorbereitungszeit sind nunmehr die Voraussetzungen zum Bau des seit Jahren erwünschten Radweges zwischen den Ortschaften Zöbzig und Stumsdorf gegeben.

Das Bauvorhaben, dessen Auftraggeber die Stadt Zöbzig ist, kann nur deshalb realisiert bzw. finanziert werden, weil der Stadt eine 90 % Förderung der anfallenden Ausgaben durch das Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde gewährt wird und die planungstechnischen Voraussetzungen zur Errichtung parallel zur Landesstraße L144 mit der zuständigen Landesstraßenbaubehörde kurzfristig geschaffen werden konnten. Diese Förderung wird vollständig aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert. Im Rahmen der Richtlinie „Gewährung von Zuwendungen für Förderung nachhaltiger Mobilität aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Teilaktion Radverkehrsanlagen und –infrastruktur“ werden zur Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger verschiedene Verkehrsmittel in ihrem Zusammenspiel für ein CO<sub>2</sub>-armes und effektives Verkehrssystem berücksichtigt und gefördert. Mit den Förderungen soll gleichzeitig ein Beitrag zur Verbesserung der Qualität und zur nachhaltigen Entwicklung der Radinfrastruktur geleistet werden.

Es handelt sich um einen einseitigen Radweg, der auf der Nordseite der

Fahrbahn, d.h. von Zöbzig in Richtung Stumsdorf rechtsseitig neben der Entwässerungsmulde der Fahrbahn auf dem jetzigen Acker entsteht.

Der Geh-/Radweg soll zu gemeinsamen und gegenläufigen Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger eine Breite von 2,50 m erhalten. Der Aufbau ist in bituminöser Bauweise in Asphalt geplant und schließt sich mit seinem 0,50 m breiten Bankett an die Versickerungsmulden der L144 an.

Der Ausbau beginnt am westlichen Ende der Gartenanlage „Wiesengrund e. V.“ und verläuft bis zum Ortseingangsschild in Stumsdorf, bis unmittelbar an den sich dann anschließenden Gehweg.

Auf dem letzten Teilstück in Richtung Stumsdorf erhält der Radweg auch eine entsprechende Beleuchtung.

Neben aufwendigen Entwässerungsanlagen zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Ableitung anfallenden Oberflächenwassers erfolgt als Ausgleich für die Versiegelung der Ackerfläche die Anpflanzung von 220 Stück Winterlindenbäumen entlang der Radwegstrecke zwischen dem befestigten Teil des Weges und der Ackerfläche.

Zu Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit der angrenzenden Ackerflächen werden über den Bauabschnitt 2 Feldzufahrten mit entsprechenden Reinigungsstrecken errichtet.

Als Baubeginn ist der 22. März 2021 avisiert, die Fertigstellung für Juni 2021 geplant, außer den Baumanpflanzungen. Diese erfolgen im Herbst 2021.

Die Gesamtlänge des Radweges beträgt 2,3 Kilometer.

Die Gesamtkosten des Vorhabens inklusive Planung, Baukosten, Erwerb von Grund und Boden, archäologischer Untersuchungen und Nebenkosten betragen rund eine Million Euro.

Bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren übernimmt die Stadt auch die laufende Unterhaltung und Verkehrssicherung des Weges. Danach geht er in die Bewirtschaftung der Landesstraßenbaubehörde über.

Die Stadt Zöbzig bedankt sich an dieser Stelle schon jetzt bei den Grundstückseigentümern, die die Bereitschaft zur Veräußerung einer Teilfläche ihrer Grundstücke zu fairen Preisen zeigten und damit die Realisierung der Maßnahme überhaupt ermöglichten.

Auch die sehr kooperative Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Referat Verkehrswesen sowie Unterstützung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt halfen der Stadt sehr das Vorhaben Wirklichkeit werden zu lassen.

*Andreas Voss*

*Leiter des Fachbereiches*

*Bau und Gebäudemanagement*

### Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurkappelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig,  
Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

## Mitteilung über Verkehrseinschränkungen in der Stadt Zöbzig

(April 2021)

### Zöbzig

Aufgrund der Anlieferung eines Fertigteilhauses ist die Friedrichstraße vom Abzweig Pfarrer-Reiche-Straße bis Haus Nr. 20 am Montag, 12.04. und Dienstag, 13.04.2021 komplett gesperrt.

Die Umleitung wird ausgeschildert und erfolgt über die Pfarrer-Reiche-Straße, Wilhelmstraße, Reinhold-Schmidt-Straße, Friedrichstraße und umgekehrt.

Anwohner werden gebeten ihre Fahrzeuge am Sonntag, 11.04.2021 aus dem Sperrbereich zu entfernen und auf den Parkflächen im östliche Bereich der Friedrichstraße abzustellen. Fußläufig sind die betroffenen Grundstücke jederzeit erreichbar.

### Zöbzig-Stumsdorf

Im Rahmen des Neubaus eines Radweges zwischen den Ortschaften Zöbzig und Stumsdorf werden auf der L144, während der Bauarbeiten nach Bedarf, halbseitige Fahrbahnsperren mit Lichtsignalanlagen notwendig. Zusätzlich kann es aufgrund der Bauaktivitäten zu zeitweiligen Sperrungen der K2063

(Löbersdorf/Möblitz) kommen. Wir bitten Sie die ausgeschilderte Umleitung zu beachten sowie die Aushänge an den Haltestellen, da es zu Verzögerungen im öffentlichen Nahverkehr kommen kann.

### Quetzdölsdorf

Am Dienstag, 06.04.2021 sowie am Donnerstag, 08.04. und Freitag, 09.04.2021 werden Abschnittsweise die Fröbelstraße sowie die Reggowstraße aufgrund der Anlieferung von Fertigteilhäusern komplett gesperrt. Die betroffenen Anwohner werden per Handzettel über die Einschränkungen im Rahmen der Straßensperrungen, durch die jeweiligen Verkehrssicherungsfirmen informiert.

Bei Rückfragen zu den Sperrungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis

*Nicole Wetzel*

*Sachbearbeiterin*

*Fachbereich Bau und*

*Gebäudemanagement*

## Standsicherheitsprüfungen 2021

Werte Friedhofsnutzer, auf den Friedhöfen der Stadt Zöbzig findet am 30.04.2021 die Kontrolle zur Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen statt.

Bei Grabmalen, deren Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist, werden die Nutzungsberechtigten im Nachgang informiert.

Weisen Grabmale gravierende Mängel in der Standsicherheit auf, werden diese von der beauftragten Fachfirma auf der jeweiligen Grabstelle fachgerecht abgelegt.

Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit der Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale haben, können Sie sich gern an die Friedhofsverwaltung wenden.

Stadt Zöbzig

Markt 12

06780 Zöbzig

Tel.: 034956 60-132

Zudem stehen auch unsere Friedhofsgärtner gern zur Verfügung.

Zöbzig, den 17.02.2021

*Nico Hofert*

*Fachbereichsleiter*

*Bildung, Wirtschaft und Ordnung*

## Mitteilung des Fachbereiches Bildung, Wirtschaft und Ordnung

**In der Woche vom 21.06.2021 – 25.06.2021 bleibt der Bereich Pass- und Meldewesen aus organisatorischen und technischen Gründen geschlossen.**

Ersatzweise werden in der Woche vom 14.06.2021 – 18.06.2021 zusätzliche Termine angeboten.

Wir bitten um Beachtung!

*Nico Hofert*

*Fachbereichsleiter Bildung, Wirtschaft und Ordnung*

## Gesundheitstag in der Stadt Zöbzig am 04./05.06.2021

Unter dem Motto „Gesundheitstag“ ist vorbehaltlich der beständigen Corona-Situation die Saisonöffnung des Stadtbad am 04.06.2021 geplant, welche sich bis in den 05.06.2021 mit sportlichen Highlights, fachkundigen Informationen zum Thema „Gesundheit“ und vielem mehr erstreckt. Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

Es bleibt zu hoffen, dass zu dem Zeitpunkt die Lockerungen eintreffen und wir wieder Veranstaltungen durchführen dürfen. Bleiben Sie bis dahin gesund!

*Matthias Egert*

*Bürgermeister*

## Wo sind die März-Kinder?

Diese Frage stellten sich so einige. Viele Bürgerinnen und Bürger bemerkten, dass in der letzten Ausgabe des Zöbiger Boten etwas nicht stimmte. Wir gratulierten den November-Kindern aus dem Jahr 2020 noch einmal.

Der ein oder andere belächelte diesen technischen Fehler jedoch. Für die Angehörigen eines bereits Verstorbenen war die Gratulation allerdings nicht so schön. Entschuldigen Sie bitte die Unannehmlichkeiten.

## Wir wünschen nachträglich allen älteren Bürgern, die im März geboren sind, alles erdenklich Gute!

### OT Cösitz

Walter Mühlwinkel zum 80. Geburtstag

### OT Göttnitz

Marita Meißner zum 80. Geburtstag

### OT Großöberitz

Eveline Lehmann zum 75. Geburtstag

### OT Löberitz

Elisabeth Stelzl zum 85. Geburtstag

Ella Rasch zum 80. Geburtstag

Karl-Heinz Erhard zum 75. Geburtstag

Gudrun Gorgas zum 70. Geburtstag

Angelika Gellert zum 70. Geburtstag

### OT Prussendorf

Rita Gerster zum 80. Geburtstag

### OT Rieda

Brunhilde Fischer zum 70. Geburtstag

### OT Salzfurkapelle

Herbert Seharsch zum 75. Geburtstag

Erika Otto zum 75. Geburtstag

Edgar Trensinger zum 70. Geburtstag

### OT Schortewitz

Monika Wittwer zum 75. Geburtstag

### OT Spören

Irma Benroth zum 85. Geburtstag

Waltraud Pökel zum 80. Geburtstag

Edith Hendreich zum 80. Geburtstag

### OT Stumsdorf

Edeltraut Rother zum 70. Geburtstag

Dieter Schmetzdorf zum 80. Geburtstag

### OT Zöbzig

Ruth Brettschneider zum 90. Geburtstag

Erich Burkert zum 90. Geburtstag

Paul Alisch zum 90. Geburtstag

Maria Eichmann zum 90. Geburtstag

Jutta Thom zum 85. Geburtstag

Klaus Schildroth zum 80. Geburtstag

Adolf Janik zum 80. Geburtstag

Erika Langenberg zum 80. Geburtstag

Brigitte Bernt zum 75. Geburtstag

Joachim Reinisch zum 75. Geburtstag

Eveline Weger zum 70. Geburtstag

Rolf Sonnenburg zum 70. Geburtstag

Bernhard Brusche zum 70. Geburtstag

Hans-Joachim Rieger zum 70. Geburtstag

*Stephanie Wolf*

*SB Pass- und Meldewesen*



## Allen älteren Bürgern, die im April geboren sind, herzlichen Glückwunsch!

### OT Cösitz

Ingrid Mühlnikel zum 75. Geburtstag

### OT Großöberitz

Christiane Lange zum 70. Geburtstag

### OT Löberitz

Hildegard Petzel zum 80. Geburtstag

Heinz Schindler zum 75. Geburtstag

Bernd Benditz zum 70. Geburtstag

Werner Hanemann zum 70. Geburtstag

### OT Prussendorf

Herta Daiß zum 90. Geburtstag

Brigitte Schmöckel zum 80. Geburtstag

Waltraut Hinz zum 70. Geburtstag

### OT Rieda

Hannelore Wernicke zum 70. Geburtstag

### OT Salzfurkapelle

Lothar Eckelmann zum 85. Geburtstag

Ilse Huth zum 85. Geburtstag

### OT Schortewitz

Helga Schröter zum 90. Geburtstag

Siglinde Meißner zum 85. Geburtstag

Rudolf Fischer zum 80. Geburtstag

Thilo Schäfer zum 70. Geburtstag

### OT Schrenz

Karl-Heinz Kuntzschmann zum 70. Geburtstag

### OT Spören

Helga Benroth zum 70. Geburtstag

### OT Stumsdorf

Dieter Reichelt zum 90. Geburtstag

Ingeborg Galleck zum 70. Geburtstag

### OT Werben

Edeltraut Schnaithmann zum 85. Geburtstag

### OT Zöbzig

Anneliese Berndt zum 90. Geburtstag

Eva-Maria Dietrich zum 85. Geburtstag

Veronika Wenzel zum 80. Geburtstag

Klaus-Günter Voigt zum 80. Geburtstag

Gerhard Kuchinke zum 80. Geburtstag

Gisela Wünschmann zum 75. Geburtstag

Hans-Joachim Weiss zum 70. Geburtstag

Karin Conrad zum 70. Geburtstag

Christine Opitz zum 70. Geburtstag

Stephanie Wolf

SB Pass- und Meldewesen



Zöbzig, 17.03.2021

## Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Zöbzig (ca. 9.300 Einwohner) sucht für das Freibad Zöbzig zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### Stellvertretung der Betriebsleitung (m/w/d)

Die Einstellung ist für die Saison 2021 bis zum 30.09.2021 vorgesehen.

### Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Stellvertretung der Leitung des Badbetriebes,
- Aufsichtstätigkeit (u. a. als Rettungsschwimmer),
- Unterhaltung, Wartung und Pflege aller Flächen des Freibades und der dazugehörigen Gebäude,
- Führen und Handhabung von kommunaler Fahrzeug- und Gerätetechnik,
- Ausführung der Dekorationen anlässlich von Veranstaltungen im Freibad,
- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im Freibad,
- Beachtung und Einhaltung der satzungsmäßigen Vorgaben,
- Zusammenarbeit mit den gewerblichen Dienstleistern (z.B. Imbiss) sowie der Stadtverwaltung,
- Mitwirkung bei der Gestaltung/Entwicklung des Freibades (Konzeption).

Die Übertragung weiterer Tätigkeiten bleibt vorbehalten.

### Wir erwarten:

- fundierte Kenntnisse im Badebetrieb,

- wünschenswert sind:

- Rettungsschwimmer (Stufe: Silber),
- Erfahrungen aus Leitungsfunktionen,
- Erfahrungen in der Pflege und Gestaltung von Grünflächen,
- Erfahrung im Umgang mit typischen Geräten im Badbetrieb,
- Führerschein Klasse B, möglichst Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen bis 7,5 t,
- Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, Kundenorientierung und Zuverlässigkeit,
- Team- und Konfliktbewältigungsfähigkeit sowie Freude am Umgang mit Menschen und
- freundliches und sicheres Auftreten, sowie gepflegte Umgangsformen.

### Wir bieten:

- einen befristeten Arbeitsplatz in der Freibadsaison. Der Arbeitsplatz ist aus organisatorischen Gründen nicht für Teilzeitarbeit geeignet und wird nur in der Freibadsaison besetzt.
- eine Tätigkeit in einer Stelle nach Entgeltgruppe 3 der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die individuelle Eingruppierung erfolgt nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte

Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

**Bitte richten Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 30.04.2021 an:**

**Stadt Zöbzig  
SG Zentrale Verwaltung  
Markt 12  
06780 Zöbzig**

**oder per E-Mail an  
bewerbung@stadt-zoerbig.de**

Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Anfragen steht Herr Hofert (Mail: [nicoo.hofert@stadt-zoerbig.de](mailto:nicoo.hofert@stadt-zoerbig.de), Tel.:034956/60-150) zur Verfügung. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Der Bewerbung ist die unter dem Link <https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bereitgestellte Datenschutzhinweise für Bewerber ausgefüllt beizufügen.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bewerbungen, die bis zum 30.06.2021 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

*Matthias Egert  
Bürgermeister*

## Das Rückgrat der Tief- und Straßenbauverwaltung der Stadt Zöbzig wurde in den Ruhestand verabschiedet

Ohne großes Aufsehen wurde Herr Andreas Tausch am 3. März 2021 in Ausführung des vorangegangenen Beschlusses des Stadtrates durch den Bürgermeister Matthias Egert die Urkunde zur Entlassung aus dem Beamtenverhältnis zum 30.04.2021 überreicht.

Ein formaler Akt, hinter dem sich mehr verbirgt als ein bürokratisches Dokument. In Anwesenheit des Personalratsvorsitzenden T. Voigtsberger und des Fachbereichsleiters Bau- und Gebäudemanagement, Andreas Voss, mehr Präsenz war unter Berücksichtigung der Pandemiebestimmungen nicht möglich, erfolgte ein Rückblick auf die 30-jährige Tätigkeit von Andreas Tausch im Bauamt des Magistrates der Stadt Zöbzig, der Verwaltungsgemeinschaft Zöbzig und letztlich der Einheitsgemeinde Stadt Zöbzig.

Neben dem sich stetig vergrößernden Fachwissen entwickelte sich infolge der Gebiets- und Verwaltungsreform die Ortskenntnis für unsere nunmehr 18 Ortsteile der heutigen Stadt Zöbzig. Da gibt es fast keinen Ort, in dem Andreas Tausch keine Spuren positiver Veränderungen hinterlassen hat. Immer unscheinbar nach außen, aber umso tiefgründiger in den Details der Planung und der Umsetzung zahlreicher Tief- und Straßenbaumaßnahmen der Stadt Zöbzig, aber auch anderen Maßnahmeträger, wenn es zum Beispiel um den Ausbau von Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen oder die Erneuerung von Versorgungsnetzen der Telekom, MITNETZ Gas und Strom sowie der Trink- und Abwasserverbände ging.

In so manchem Straßenzug oder Wohngebiet in der Stadt Zöbzig ging durch seine Mitwirkung zur Herstellung der Straßenbeleuchtung erstmalig oder ein verbessertes Licht auf, häufig in gemeinsamer Kooperation mit dem örtlichen Stromversorger und damit besonders kostengünstig.

Nicht nur Ingenieure des Tief- und Straßenbau lernten seine Fachkenntnis, Erfahrungen aber auch Durchsetzungsvermögen zu schätzen, auch in der eigenen Verwaltung und bei Prüf- sowie Fördermittelbehörden war er für seine Akribie und Beharrlichkeit bei der Einhaltung und Überwachung der Baukosten bekannt und geschätzt.

Selbst so wertmäßig umfassende Baumaßnahmen wie zuletzt die Modernisierung der Schul- und Vereinssportanlage in der Ortschaft Zöbzig, die Erneuerung von 5 Brückenbauwerken über den Strengbach und die Fuhne oder der Kanal- und Straßenbau in der gesamten Ortslage Schortewitz mit Ausgaben von jeweils über 1 Million Euro wurden unter seiner maßgeblichen Mitwirkung mit nur sehr geringen Abwei-



chungen von den berechneten Gesamtkosten realisiert.

So verdanken wir seinem Engagement mehrfach zusätzlichen Geldregen von Fördermittelgebern, wie zuletzt allein 80.000 Euro beim Umbau der Schulsportanlage.

So bescherte das beharrliche Wirken und Kontrollieren der abgerechneten Leistungen der Ingenieursbüros und Baufirmen durch Andreas Tausch über die vielen Jahre Einsparungen für die Stadt Zöbzig im sechsstelligen Bereich. Es gab harte Auseinandersetzungen mit Auftragnehmern und so mancher fluchte zunächst heftig, bevor dann die Einsicht erfolgte.

Mit abgestimmter Strategie und großem Vertrauen im Zusammenwirken von ihm mit Kollegen und Vorgesetzten wurden selbst komplizierte Aufgabenstellungen und Situationen bestmöglich gemeistert.

Demgegenüber fielen anerkennende Worte der Bürgermeister und der Rechnungsprüfungsbehörden für die korrekte Arbeit von Andreas Tausch. Damit erarbeitete er sich wichtiges Vertrauen und Anerkennung, sowohl bei seinen Vorgesetzten, als auch bei Fördermittelgebern.

Innerhalb der Verwaltung war die Zusammenarbeit stets von Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Offenheit geprägt.

Auch wenn wir uns über die Herangehensweise nicht immer einig waren, aber die Umsetzung der städtischen Interessen vereinte unser gemeinsames Handeln.

Für Andreas Tausch bedeutete die Planung, Vorbereitung und die Umsetzung der Tief- und Straßenbau – sowie der Straßenbeleuchtungsmaßnahmen nicht schlechthin die Abarbeitung eines Auftrages.

Als Bürger der Stadt Zöbzig ging es ihm vordringlich um die Akzeptanz des neu

Geschaffenen durch die Nutzer, aber auch Empfänger von Bescheiden bei Maßnahmen, die der Beitragspflicht unterlagen. Deren Betroffenheit war ihm nie gleichgültig, sondern ein wichtiger Spiegel des verwaltungsseitigen Handelns.

In den letzten Monaten vermittelte Andreas Tausch seine umfassenden gesammelten Erfahrungen und Fachkenntnisse an seine ebenso engagiert wirkende Nachfolgerin im Fachbereich Bau- und Gebäudemanagement, Franziska Brandl. Im Zusammenspiel mit ihrem während des Studiums erworbenen Fachwissens, bereits absolvierter Einsätze in der Bauwirtschaft und bei Prüfbehörden sowie den vermittelten Erfahrungen, schätzen wir die Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit von Andreas Tausch als sehr zuversichtlich ein.

Wenn er auch offiziell im Ruhestand ist, so wird uns Andreas Tausch gelegentlich noch mit seinem speziellen Wissen bei der Abrechnung langjähriger Förderprojekte zum Vorteil der Stadt Zöbzig zur Verfügung stehen.

Eine Geste beziehungsweise Bereitschaft, die nicht selbstverständlich, aber für sein Wirken und Charakter bezeichnend ist. Sein Herz hängt nicht nur an Zöbzig, sondern ist mit der Stadt verwachsen.

Wir wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt vor allem Gesundheit, Entspannung, Zufriedenheit und auch ein Stück Genugtuung über das gemeinsam Geschaffene, wenn er mit seiner Familie durch „seine Stadt“ spaziert. Die Tür zu seiner langjährigen Wirkungsstätte wird dabei immer symbolisch einladend offenstehen, damit der Abschied nicht ganz so schwerfällt.

*Im Namen der Mitarbeiter  
der Stadtverwaltung  
Matthias Egert und Andreas Voss*

# Katzenhaltung

Aufgrund der zahlreichen Vorkommnisse in den letzten Monaten bzgl. des Haltens von Katzen, die sich auch außerhalb von Wohngebäuden aufhalten sollen folgende Hinweise der Klarstellung dienen und die Betroffenen zu einer artgerechten Haltung anhalten und somit auch Aufwand und Kosten minimieren.



## A.) Einführung

Die Katze ist in Deutschland Haustier Nummer Eins, doch Millionen ihrer Artgenossen vegetieren auf unseren Straßen dahin, hungrig und meist krank: Streuner Katzen, also wildlebende Katzen, sind auch in der Stadt Zörbig ein Problem. Unglücklicherweise ist vielen Menschen das Leid der herrenlosen Katzen nicht bewusst. Die Tiere leiden an Krankheiten, die sie auch auf Hauskatzen übertragen. Die einzig nachhaltige und tiergerechte Lösung ist: gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und die eigenen Hauskatzen kastrieren zu lassen. Nur so kann der ungewollten Vermehrung der Tiere entgegen gewirkt werden.

Wie drastisch die Katzenpopulation steigt, belegt ein einfaches Rechenbeispiel: Katzen sind schon im Alter von vier bis sechs Monaten geschlechtsreif. Eine Katze kann bis zu zweimal jährlich Junge bekommen, pro Wurf etwa fünf Kätzchen. Davon überleben im Durchschnitt drei, die sich dann ebenfalls unkontrolliert vermehren. Die Zahl der unkontrollierten Nachkommen von nur einer Katze steigt innerhalb weniger Jahre in die Tausende.

## B.) Woher kommen die Streuner Katzen?

Seit mehreren hundert Jahren leben verwilderte Hauskatzen in unseren Regionen. Ihren Ursprung verdanken Streuner Katzen vor allem unkastrierten Hauskatzen mit Freigang, was besonders auf vielen Bauernhöfen und besonders im ländlichen Bereich der Fall ist. Auf der Suche nach einem neuen Lebensraum mit genügend Nahrung durchstreifen sie Territorien von anderen Katzen. Es kommt zu Kämpfen und nicht selten zu Verletzungen und Infektionen. Einige Tiere finden ein neues Zuhause, viele von ihnen verpaaren sich vermehren sich unkontrolliert. Die so entstandenen Streunerpopulationen verpaaren sich dann oft mit den unkastrierten Hauskatzen der Umgebung.

Die Tiere sind dem Wetter schutzlos ausgeliefert. Durch Geburten im Herbst können die Katzen kaum Reserven für den Winter aufbauen. Sie sind sich selbst überlassen und kämpfen täglich ums Überleben.

Die gut gemeinte Fütterung von unkastrierten Streuner Katzen aus Tierliebe führt darüber hinaus zu einer erhöhten Geburtenrate. Mit der wachsenden Größe der Kolonien steigt die Gefahr, dass sich Katzenkrankheiten wie Leukose, FIP, Katzenschnupfen und Katzensuche rasch ausbreiten.



Stadt Zörbig  
Fachbereich  
Bildung, Wirtschaft  
und Ordnung  
Markt 12  
06780 Zörbig  
034956 / 60-0

# BÜRGER INFORMATION

Stadt Zörbig  
Fachbereich  
Bildung, Wirtschaft  
und Ordnung  
Markt 12  
06780 Zörbig  
034956 / 60-0

# Katzenhaltung

In Deutschland leben bereits heute etwa zwei Millionen Streuner Katzen – und ihre Zahl steigt weiter an. Die Folgen: Unerwünschter Streunermachwuchs landet in den Tierheimen. Doch die Tierheime sind hoffnungslos überfüllt und haben auf Grund des Katzenbooms z.T. bereits einen Aufnahmestopp verhängt.

## C.) Was Sie tun können?

- Helfen Sie mit! Lassen Sie Ihre Katze kastrieren.
- Übernehmen Sie Verantwortung! Das Füttern von herrenlosen Katzen ist keine Lösung. Es verschlimmert die Situation durch steigende Geburtenraten.
- Klären Sie auch andere Katzenbesitzer über die Streuner Katzen-Problematik auf.

## D.) Vorteile der Kastration von Hauskatzen

Mit der Kastration des freilaufenden Hauskaters oder der Hauskatze wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um einer Vergrößerung der Streuner Katzen-Population entgegenzuwirken und somit Tierleid zu verhindern. Eine Kastration bietet zudem wichtige Vorteile für die Katze und seinen Menschen:

- Kastrierte Katzen haben eine höhere Lebenserwartung und größere Widerstandskraft.
- Kastrierte Kater sind weniger in Revierkämpfe verwickelt und ihre Streunerlust ist minimiert, wodurch die Gefahr von Unfällen sinkt.
- Die Kastration hilft, die Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern, da eine Ansteckung unter den Katzen meist bei Revierkämpfen oder beim Deckakt geschieht. Das streng riechende Markieren durch Kater entfällt.
- Bei Katzen sinkt das Risiko hormoneller Erkrankungen wie Zysten- und Gesäugeltumore.
- Zusätzlich wird der Katze eine kräftezehrende Dauerrolligkeit erspart, die sich nach mehreren erfolglosen Rolligkeiten entwickeln kann.

Im Sinne des Tierschutzes bitten wir Sie um Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis.

gez. Nico Hofert  
Fachbereichsleiter  
Bildung, Wirtschaft und Ordnung



## Aus den Ortschaften

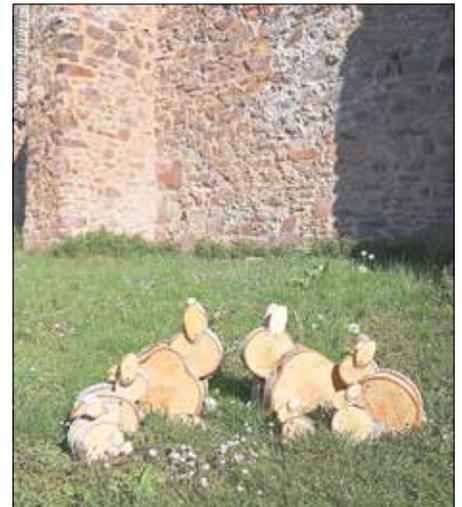
### Ostergruß

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Jahr 2021 hat nun schon seine ersten Monate vollendet und uns nur sehr beschränkt in unseren Freiheiten. Aus diesem Grund hat der Ortschaftsrat Zörbig Anfang März zu einer ungewöhnlichen Aktion aufgerufen und die Kinder der Ortschaft waren sehr fleißig. Hierfür möchten wir uns bedanken, denn in der Zeit vor Ostern wurden sehr viele Eier bunt bemalt und im Rathaus abgegeben. Sie wurden im Rahmen der Frühjahrsputzaktion am 27. März 2021 aufgehangen. Die schönsten Eier wurden nach Redaktionsschluss durch den Ortschaftsrat mit einem kleinen Präsent

prämiert. Dazu werde ich in der nächsten Ausgabe berichten.

Wir hoffen die vielen bunten Ostereier haben bei Ihnen, bei einem ruhigen Spaziergang, vor allem in der Birkenallee die Stimmung auf die Osterzeit eingeläutet und auch mal ein Lächeln ins Gesicht gezaubert, denn schön anzuschauen waren die kleinen Kunstwerke. Liebe Zörbiger, wir wünschen Ihnen eine schöne Osterzeit, auch wenn sie bereits das zweite Mal in Folge nicht wie gewohnt verlaufen wird.

*Ihre Kristin Schöllner  
im Namen des Ortschaftsrates Zörbig*



## Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

### Reiner-Lemoine-Innovationspreis Anhalt-Bitterfeld 2021

ewg Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH

#### - Wettbewerbsaufakt -

Am 1. März 2021 eröffnete Landrat Uwe Schulze den zehnten Wettbewerb um die besten Innovationen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. In seiner Eröffnungsrede – diesmal Coronabedingt im Online-Format – unterstrich er das Potenzial ansässiger Unternehmen, die in Veränderungen Chancen sehen und diese zu nutzen wissen. „Dadurch sind Innovationen auf den Weg gebracht worden, die Mut machen und Freude. Ich lade Sie herzlich ein: Bewerben Sie sich! Zeigen Sie, wie Sie Veränderungen schaffen! Und: Lassen Sie sich dafür auszeichnen!

Die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH - EWG - wird den Wettbewerb wie gewohnt durchführen. Der Einsendeschluss für die Teilnahmebeiträge ist der 1. Mai 2021. Bewerbungsformulare und Wettbewerbsbedingungen sowie wei-

tere Informationen sind auf den Seiten der EWG ([www.ewg-anhalt-bitterfeld.de](http://www.ewg-anhalt-bitterfeld.de)) abrufbar. Folgende Preise sind ausgeschrieben:

Preis des Landrates und der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld	5.000 EUR
Sonderpreis der Reiner Lemoine Stiftung	3.000 EUR
Sonderpreis der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH	2.000 EUR
Sonderpreis der Mercateo Services GmbH	1.000 EUR
Sonderpreis der IHK Halle-Dessau	1.000 EUR.

Eine unabhängige Jury wird die Einsendungen bewerten und die Preisträger auswählen.

Am 7. September 2021 wird die Preisverleihung stattfinden. Erstmals werden dann alle Wettbewerbsbeiträge, die die Wettbewerbskriterien erfüllen, in einer Broschüre veröffentlicht.

Die Geschäftsführerin der EWG, Elena Herzel, lädt alle Unternehmen und Unternehmensgründungen mit Sitz oder Standort im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Teilnahme am Reiner-Lemoine-Innovationspreis Anhalt-Bitterfeld 2021 ein. „Innovationen sind das Salz in der Suppe und wichtig für die Wertschöpfung in unserem Landkreis!“

Ihre Ansprechpartnerin:

Elena Herzel  
EWG Anhalt-Bitterfeld mbH  
Andresenstraße 1a,  
06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen  
Telefon: +49 3494 638666  
E-Mail: [info@ewg-anhalt-bitterfeld.de](mailto:info@ewg-anhalt-bitterfeld.de)  
Internet: [www.ewg-anhalt-bitterfeld.de](http://www.ewg-anhalt-bitterfeld.de)



## ■ Interessantes und Berichtenswertes

### Handarbeiten und Neuigkeiten

Die Freundinnen der ehemaligen Evangelisch Kirchlichen Gemeinschaft Zörbig haben wieder einige Neuigkeiten und möchten den Zörbiger Boten dafür nutzen.

Zuerst geht ein Dankeschön an unsere langjährigen Freunde Christine und Dieter Schuster, die uns jedes Jahr zum Weihnachtsfest ein Paket mit Wolle, Kaffe und einer Backmischung schicken.

Für das nächste Treffen unseres Frauenkreises ist bereits geplant, dass Frau Anita Haarbach als Tochter eines Bäckermeisters den Kuchen zaubert. Das wird hoffentlich bald möglich sein.

Herr Dieter Schuster - ehemaliger Zörbiger und sehr heimatverbunden - hat neben zahlreichen Schriften für die Stadt auch die Chronik der Evangelisch Kirchlichen Gemeinschaft Zörbig verfasst. Eine weitere langjährige Freundschaft

verbindet uns mit Bruder Johannes und dem Schwesternkonvent vom Kloster auf dem Petersberg bei Halle (seit 1999 Kloster der Communität Christusbruderschaft Selbitz). In Form von gestrickten Strümpfen und Topflappen haben wir vor kurzem eine Kleine Spende an das Kloster entrichtet und damit Freude bereitet.

Heute bedanken wir uns auch ganz herzlich bei Kristin aus Göttnitz, die uns zum Nikolaus mit selbst gearbeiteten Adventsgestecken überrascht hatte.

Seit dem Herbst 2020 bis Februar 2021 erhielten wir wieder umfangreiche Wollspenden.

Dafür geht ein Dankeschön an Frau Radtke (Zörbig, Reinhold-Schmidt-Straße), Frau Birgit Neubert (Zörbig), Frau Sylke Fischer (Nürnberg) und Frau And-

rea Dittmar, die bereits in der MZ über unsere Arbeit berichtet hatte.

Ganz besonders aber danken wir unseren fleißigen Frauen, die ja notgedrungen viel Zeit zu Hause verbringen und die Wolle zu warmen Socken, Babysachen, Topflappen und anderen tollen Stricksachen verarbeiten. Diese Arbeiten werden zur Zeit mit Abstand an der Haustür von Frau Hölzel abgegeben. Aber diese Treffen und telefonische Kontakte können persönliche Begegnungen nicht ersetzen, so dass wir uns sehr bald wieder Zusammenkünfte in der „Oberpfarre“ oder im Garten erhoffen.

Hanne-Lore Hölzel  
Anita Haarbach  
Brigitte Engemann

## ■ Zörbiger Bildungslandschaft

Ei, Ei, Ei ...

was seh` ich da!



Zusammen mit Mitgliedern unseres Heimatvereines „Strengbachau e. V.“ gestalteten wir die Osterdekoration für unser Dorf.

Ein großes Dankeschön an alle, die uns so tatkräftig unterstützt haben.

*Wir wünschen allen  
ein frohes und erholsames Osterfest!*

Bleiben Sie gesund!

Die kleinen und großen „Spörener Spatzen“

### Schulgartenprojekt „Bunte Beete“ im Gartenverein Gute Hoffnung e. V.

**„Wo Blumen blühen, lächelt die Welt.“ –**

**Ralph Waldo Emerson**

Wir wollen die Welt lächeln lassen! Im vergangenen Jahr startete der Gartenverein in Zusammenarbeit mit der Grundschule Zörbig das Projekt „Bunte Beete“, ein Schulgarten für unsere Grundschüler. Bisher wurde viel geplant und beraten, der Entwurf steht und nun können wir richtig durchstarten! Auch wenn uns die nun mehr als ein Jahr anhaltende Situation hinter den Erwartungen zurückhält, sind wir weiterhin voller Tatendrang und Optimismus.

Also krepeln wir die Ärmel hoch und legen los.

Die Frühjahrszeit ist Pflanzzeit. In den nächsten Wochen werden wir mit den Schulkindern zusammen weitere Pflanzaktionen durchführen.

Sie möchten gern am Projekt teilhaben und uns mit Pflanzen (Blumenzwiebeln, Samen, Stauden, Sträucher o. Ä.) unterstützen? Dann melden Sie sich einfach bei uns (0178 5559661 oder gute-hoffnung-zoerbig@web.de).

Wir freuen uns über jede Spende und Hilfe.

Gemeinsam lassen wir Kinderaugen strahlen.

Anja Lins, Enrico Schlepp  
Ansprechpartner Projektteam  
Schulgarten

## ■ Termine und Angebote

### Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, dem **27. April 2021** bietet die **AfU e. V.** die Möglichkeit in der Zeit **von 11.00 - 12.00 Uhr in Zörbig, im Rathaus, Markt 12**, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

**Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite [www.afu-ev.org](http://www.afu-ev.org), ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!**

### Kirchliche Nachrichten des Ev. Pfarramtes Zörbig

#### Gedanken zum Monatspruch für April

*Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung (Kolosser 1,15)*

Es ist Ostern, das Fest der Auferstehung!

Nach christlichem Verständnis bricht mit der Auferstehung eine neue Schöpfung an. Die neue Welt Gottes zeigt sich und schenkt uns die Hoffnung, dass mit dem Tod und am Ende der Zeit nicht alles aus und vorbei ist.

Und das alles geschieht durch Jesus, von dem die Christen sagen, dass er der Erlöser sei.

Üblicherweise gibt es für das Leben zwei Gewissheiten. Die eine Gewissheit ist, dass sich unsere Existenz einer Geburt verdankt und wir leben dürfen. Die andere Gewissheit ist, dass dieses Leben aber früher oder später an sein Ende kommt, wir sterben müssen und dann tot sind.

Der christliche Glaube handelt nun von einer dritten Gewissheit. Es ist die Gewissheit, dass das Leben in dieser Welt und Zeit nicht alles ist. Es gibt etwas Neues, ein neues Leben, ein Leben bei Gott.

Dieses Leben ist mehr als unsere biologische Existenz, mehr als eine materielle Tatsache. Leben bei Gott ist eine Verheißung. Eine Verheißung auf Erfüllung und Vollendung des Lebendig-Seins in einer anderen, himmlischen Wirklichkeit.

Von diesem Leben, das Gott will, handeln die Geschichten in den Evangelien. Da werden Menschen gesund, entdecken für ihr Leben einen neuen Sinn und erleben zum ersten Mal, dass sie wichtig sind und gesehen werden, erfahren Barmherzigkeit und Liebe. Das ist das Leben, um das es geht. Alles andere ist nur die biologische Voraussetzung dazu, aber längst noch nicht dessen Erfüllung.

Weil das Lebendig-Sein in dieser Welt noch nicht das ist, wozu es zuletzt geht, konnte und musste Jesus vielleicht auch am Kreuz sterben, damit daraufhin das, wozu es Gott geht, um so deutlicher hervortreten konnte: Das neue Leben als etwas, das von Gott geschenkt wird.

In der Auferweckung Jesu aus dem Tod wird es sichtbar und erfahrbar. Leben ist mehr als ein biologischer und psychologischer Vorgang.

Leben ist vielmehr ein Beziehungsgeschehen, in dem ein Mensch wieder Teil hat an der Herrlichkeit Gottes in seiner Welt.

Ob sich die Herrlichkeit Gottes unter uns in diesen Tagen neu zeigen wird oder ob wir erneut in einem Lockdown verharren müssen, wird sich auf dem Weg zum Osterfest zeigen.

*Ich wünsche Ihnen  
in jedem Fall  
ein gesegnetes Osterfest.*

Bleiben Sie gesund und behütet, Ihr

Pfr. Oliver Behre



### Kirche in Corona-Zeiten

Mit der Zeit um Ostern herum beabsichtigen wir, unsere gottesdienstlichen Angebote und auch das übrige kirchliche Leben wieder hochzufahren. Wir hoffen dass wir dazu nicht erneut durch einen Lockdown ausgebremst werden.

Sollten Gottesdienste abgesagt werden müssen, bemühen wir uns ein digitales Angebot zu machen, das sie auf unserer Internetseite [www.ev-kirche-zoerbig.de](http://www.ev-kirche-zoerbig.de) abrufen können.

Dort erscheint dann ein „Wort zum jeweiligen Sonntag“, das sie sich als Video anschauen können.

Zu unseren Gottesdiensten bitten wir eine FFP2-Maske zu tragen und die Abstände einzuhalten, solange dies notwendig ist. Diese Vorschriften gelten dann auch für alle anderen Gemeindeveranstaltungen.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite oder dem örtlichen Aushang Ihrer Kirchengemeinde, der sich an der Kirche befindet.

### Unsere Gottesdienste im April 2021

Gründonnerstag, 01.04. um 18.00 Uhr in der Kirche Zörbig

Karfreitag, 02.04. um 15.00 Uhr in der Kirche Stumsdorf

Ostersonntag, 04.04. um 07.00 Uhr in der Kirche Spören

Ostersonntag, 04.04. um 08.30 Uhr in der Kirche Löberitz

Ostersonntag, 04.04. um 10.30 Uhr in der Kirche Zörbig (Familiengottesdienst)

Ostersonntag, 04.04. um 14.00 Uhr in der Kirche Göttnitz

Ostermontag, 05.04. um 10.00 Uhr in Quetz (Gottesdienst im Freien)

11.04. um 10.30 Uhr in der Kirche Großzöberitz

18.04. um 09.00 Uhr in der Kirche Werben

18.04. um 10.30 Uhr in der Kirche Zörbig

25.04. um 09.00 Uhr in der Kirche Glebitzsch

25.04. um 10.15 Uhr in der Kirche Spören

02.05. um 09.00 Uhr in der Kirche Löberitz

02.05. um 10.30 Uhr in der Kirche Zörbig

02.05. um 14.00 Uhr in der Kirche Göttnitz

Der Seniorenkreis Zörbig trifft sich am Montag, dem 12.04. im Pfarrhaus Zörbig.

Der Seniorenkreis Spören trifft sich am Dienstag, den 13.04. im Pfarrhaus Spören.

Der Seniorenkreis Löberitz trifft sich (erstmalig) am Dienstag, dem 20.04. im Gemeinderaum Löberitz.

**Die Konfirmanden treffen sich am Mittwoch, den 14.04./21.04./28.04. um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Zörbig.**

Pfr. Oliver Behre, Zörbig



# AMTSBLATT

## der Stadt Zörbig

31. Jahrgang | Zörbig, den 31. März 2021 | Nummer 4/2021

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage  
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

### ■ Inhaltsverzeichnis

- 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 12
- 4. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur-, und Umweltausschusses	Seite 12
- 4. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 13
- 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 13
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung 2021	Seite 14
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Abrundungssatzung Nr. 3 der Stadt Zörbig „Teilbereich Zschepkauer Straße“ im OT Löberitz	Seite 16
- Öffentliche Bekanntmachung Wählerverzeichnis	Seite 17
- Aufruf Wahlhelfer und Wahlhelferinnen	Seite 18

### Tagesordnung

#### 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 21.04.2021, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Kulturscheune, Gut Möblitz, Möblitz 06,  
OT Möblitz, 06780 Zörbig

##### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung  
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung  
TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit  
TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung  
TOP 5: Einwohnerfragestunde  
TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung  
TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen  
TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen  
TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung  
TOP 9.1: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange und Bürger zur Abrundungssatzung Nr. 5 „Am Teich“ im OT Spören  
Vorlage: 2021-BV-031  
TOP 9.2: Satzungsbeschluss zur Abrundungssatzung Nr. 5 „Am Teich“ im OT Spören  
Vorlage: 2021-BV-032  
TOP 9.3: 2. Ergänzungsbeschluss zur 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Zörbig  
Vorlage: 2021-BV-036  
TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt  
TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung  
TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen  
TOP 14: Vergabeangelegenheiten  
TOP 15: Grundstücksangelegenheiten  
TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt  
TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

##### Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung  
TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
TOP 20: Schließung der Sitzung

*Helmut Dorn*  
Vorsitzender

### Tagesordnung

#### 4. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

**Sitzungstermin:** Montag, 19.04.2021, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

##### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung  
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung  
TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit  
TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung  
TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

- TOP 6: Einwohnerfragestunde  
 TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen  
 TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung  
 TOP 8.1: 2. Ergänzungsbeschluss zur 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Zörbig  
 Vorlage: 2021-BV-036  
 TOP 8.2: Tag der Städtebauförderung 2021  
 Vorlage: 2021-INFO-033  
 TOP 8.3: Sachstand zum Aktuarhaus  
 Vorlage: 2021-INFO-035  
 TOP 8.4: Bericht zum Streetwork in der Stadt Zörbig  
 Vorlage: 2021-MV-014  
 TOP 8.5: Bericht der Stadtwehrlleitung  
 Vorlage: 2021-MV-034  
 TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt  
 TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**Nichtöffentlicher Teil:**

- TOP 11: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung  
 TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt  
 TOP 13: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung  
 TOP 15: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
 TOP 16: Schließung der Sitzung

*Rolf Sonnenberger*  
 Vorsitzender

**Tagesordnung****4. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 13.04.2021, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung  
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung  
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit  
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung  
 TOP 5: Einwohnerfragestunde  
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung  
 TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen  
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen  
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung  
 TOP 9.1: Beschluss über die Änderung des städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Zörbig und der AKH GmbH zur Fertigstellung der Erschließungsstraßen im Wohngebiet Quetzdölsdorf  
 Vorlage: 2021-BV-030  
 TOP 9.2: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange und Bürger zur Abrundungssatzung Nr. 5 „Am Teich“ im OT Spören  
 Vorlage: 2021-BV-031

- TOP 9.3: Satzungsbeschluss zur Abrundungssatzung Nr. 5 „Am Teich“ im OT Spören  
 Vorlage: 2021-BV-032  
 TOP 9.4: Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1 Wohngebiet „Am Park“ in Bezug auf die Traufhöhe im OT Quetzdölsdorf, Fröbelstraße, Gemarkung Quetzdölsdorf, Flur 3, Flurstück 118  
 Vorlage: 2021-BV-037  
 TOP 9.5: Tag der Städtebauförderung 2021  
 Vorlage: 2021-INFO-033  
 TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt  
 TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**Nichtöffentlicher Teil:**

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung  
 TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen  
 TOP 14: Vergabeangelegenheiten  
 TOP 15: Grundstücksangelegenheiten  
 TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt  
 TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung  
 TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
 TOP 20: Schließung der Sitzung

*Matthias Egert*  
 Vorsitzender

**Tagesordnung****4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 14.04.2021, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung  
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung  
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit  
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung  
 TOP 5: Einwohnerfragestunde  
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung  
 TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen  
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen  
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung  
 TOP 9.1: 2. Ergänzungsbeschluss zur 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Zörbig  
 Vorlage: 2021-BV-036  
 TOP 9.2: Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von 501,00 Euro bis 5.000,00 Euro  
 Vorlage: 2021-BV-040  
 TOP 9.3: Bericht der Stadtwehrlleitung  
 Vorlage: 2021-MV-034  
 TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt  
 TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**Nichtöffentlicher Teil:**

- TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung  
 TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen  
 TOP 14: Vergabeangelegenheiten  
 TOP 15: Grundstücksangelegenheiten  
 TOP 16: Personalangelegenheiten  
 TOP 17: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 18: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 19: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung  
 TOP 20: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
 TOP 21: Schließung der Sitzung

*Matthias Egert*  
*Vorsitzender*

## ■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Stadt Zörbig

2021

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung der Stadt Zörbig für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in der Sitzung am 24.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

##### 1. im Ergebnisplan mit dem

- |                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf  | 19.774.900 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 20.390.450 Euro |

##### 2. im Finanzplan mit dem

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  | 17.369.100 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  | 17.112.250 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit | 6.688.400 Euro  |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit           | 7.087.850 Euro  |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit          | 0 Euro          |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit          | 1.204.000 Euro  |

festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditemächtigung wird nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 1.527.250 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Stadt Zörbig

2021

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	390,00 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390,00 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380,00 v. H.

## § 6

## weitere Festsetzungen

- (1) Als erheblich im Sinne des § 103 (2) Ziff. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 2 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- (2) Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei den einzelnen Haushaltsposten sind im Sinne des § 103 (2) Ziff. 2 KVG LSA als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- (3) Als geringfügig im Sinne des § 103 (3) Ziff. 1 KVG LSA gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit deren voraussichtliche Gesamtkosten den Betrag von 50.000 EUR nicht überschreiten.
- (4) Als Ereignisse außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit von wesentlicher Bedeutung im Sinne des § 2 Abs. 3 KomHVO LSA gelten Vorgänge, deren Erträge oder Aufwendungen einen Betrag von 50.000 EUR überschreiten.
- (5) Haushaltswirtschaftliche Vermerke sind in der Anlage zum Haushaltsplan „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“ festgesetzt.

Zörbig, den 16.03.2021

Egert  
Bürgermeister



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 06.04.2021 bis 14.04.2021 während der Öffnungszeiten im Dienstgebäude Lange Straße 34, Zimmer 23 öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt/den Beschluss mit Verfügung vom 15.03.2021 nicht innerhalb eines Monats beanstandet.

Zörbig, den 16.03.2021

Egert  
Bürgermeister

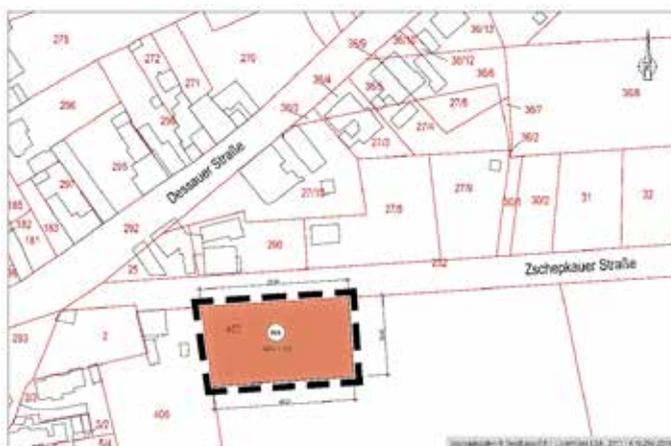


## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Abrundungssatzung Nr. 3 der Stadt Zörbig „Teilbereich Zschepkauer Straße“ im OT Löberitz

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat mit Beschluss vom 24.02.2021 die Abrundungssatzung Nr. 3 der Stadt Zörbig, OT Löberitz Wohngebiet „Teilbereich Zschepkauer Straße“, in der Fassung vom Dezember 2020, bestehend aus der Satzung und der zeichnerischen Darstellung der Satzung gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung zur Abrundungssatzung Nr. 3, Fassung Dezember 2020, wird gebilligt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1.470 m<sup>2</sup>, erstreckt sich in der Flur 2 auf das Flurstück 407 (Teilfläche) der Gemarkung Löberitz und befindet sich im Osten des Ortsteiles Löberitz südlich der Zschepkauer Straße.

Der Verlauf der Geltungsbereichsgrenze der Satzung ist dem abgebildeten Lageplan zu entnehmen.



Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Abrundungssatzung Nr. 3 der Stadt Zörbig, Wohngebiet „Teilbereich Zschepkauer Straße“, in Kraft (§ 34 (6) BauGB i. V. m. § 10 (3) BauGB).

Jedermann kann die Abrundungssatzung und die dazugehörige Begründung in der Stadt Zörbig, Markt 12 (Auslegungsort: FB Bau- und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, Zimmer 16, 06780 Zörbig), während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zutritt zur Stadtverwaltung zur Zeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem FB Bau- und Gebäudemanagement (Tel. 034956 60200 oder 60201, andreas.voss@stadt-zoerbig.de oder ina.schammer@stadt-zoerbig.de) möglich.

Darüber hinaus können alle Unterlagen ab **31.03.2021** auf der Internetseite der Stadt Zörbig unter:

**Willkommen -> Wirtschaft -> Bauen und Stadtentwicklung -> rechtskräftige Bauleitplanung** eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Abrundungssatzung und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zörbig geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Abrundungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zörbig, den 31.03.2021

gez. *Matthias Egert*  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Landtag von Sachsen-Anhalt sowie für die Wahl zum Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 06. Juni 2021

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Landtags- und Landratswahl für die Stadt Zörbig wird in der Zeit **vom 17. Mai 2021 bis 21. Mai 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Pass- und Meldewesen im Rathaus der Stadt Zörbig für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Barrierefreiheit ist am Hintereingang des Rathauses gewährleistet.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist (vom 17. Mai 2021 bis 21. Mai 2021, **12.00 Uhr**) beim Pass- und Meldewesen im Rathaus der Stadt Zörbig einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16. Mai 2021** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 28, Bitterfeld-Wolfen** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er sie ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) (**bis zum 16. Mai 2021**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (**bis zum 21. Mai 2021**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Zörbig gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 04.06.2021, 18.00 Uhr**, bei dem Pass- und Meldewesen im Rathaus der Stadt Zörbig mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Zörbig vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wählende den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden oder abgeben, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Zörbig, den 31. März 2021

Stadt Zörbig  
gez. Matthias Egert  
Der Bürgermeister

### **Wahlhelfer und Wahlhelferinnen gesucht**

Wir rufen alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt Zörbig auf, sich als Wahlhelfer und Wahlhelferinnen bei der Landtags- und Landratswahl am 06.06.2021 zu engagieren.

Gesucht werden ehrenamtliche Wahlhelfer/Innen (Wahlvorsteher/In, Stellvertreter/In und Beisitzer/In), die die Wahllokale in unseren Ortschaften besetzen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl in den Wahllokalen sowie eine möglichst schnelle Ermittlung am Wahlabend zu gewährleisten, ist die Stadt Zörbig auf die Unterstützung von mind. 80 ehrenamtlichen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen angewiesen.

In jedem der 12 Wahllokale und dem 1 Briefwahllokal ist ein eigenständiger Wahlvorstand, bestehend aus Wahlvorsteher und Schriftführer und deren Stellvertreter sowie bis zu 3-4 weiteren Beisitzern, eingesetzt.

Der gesamte Wahlvorstand ist für die reibungslose und ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Wahllokal und für die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse zustän-

dig. Der Briefwahlvorstand ermittelt am Wahltag im Rathaus das Ergebnis der Briefwahl.

Sofern Sie noch nicht als Wahlhelfer im Einsatz waren, setzen wir Sie gerne zunächst als Beisitzer/In ein. In den Wochen vor der Wahl wird eine Schulung für die Wahlvorsteher und Schriftführer angeboten.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand wird den Wahlhelfer und Wahlhelferinnen am Wahlabend ein sogenanntes **Erfrischungsgeld** ausgezahlt.

Wer Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelfer oder Wahlhelferin oder wer allgemeine Fragen hat, kann sich an unsere Mitarbeiter/Innen der Abteilung Wahlen unter **034956 60130, 60131 oder 60150** wenden.

*Matthias Egert*  
*Bürgermeister*  
*Stadt Zörbig*